



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 26.01.2023

4.200 Prävention, Integration

LNR 6517

Schlüsselpersonen Integration nach Pilotphase; Definitive Einführung und Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten

TNR 6

Zuständig für das Geschäft: Pascal Lerch, DV Soziales

Ansprechpartner Verwaltung: Katja Furrer Kissling, Ressortleiterin Soziales

Bericht

Schlüsselpersonen Integration

Das Konzept Schlüsselpersonen ist erprobt und wird schweizweit von vielen Gemeinden (teilweise auch von Kantonen, wie bspw. Aargau und Luzern) zur Integrationsförderung angewendet. Schlüsselpersonen unterstützen Vertreter der Regelstrukturen (offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Sozialdienst, Schulsozialarbeit, Verwaltung etc.) in ihrem Informations- und Integrationsauftrag.

Schlüsselpersonen sind Einzelpersonen mit einer engen Verbindung zu einer Sprach- und/oder Migrationsgruppe. Sie nehmen innerhalb dieser Gemeinschaft eine akzeptierte und bekannte Vertrauensstellung ein. Gleichzeitig sind sie in der Schweiz bzw. in ihrer Wohnregion gut integriert und kennen die lokale Sprache und Kultur. Den Schlüsselpersonen kommt in der Integrationsförderung eine wichtige Brückenfunktion zu. Sie sind mit den Lebensgewohnheiten in der Schweiz und dem Herkunftsland der Zielgruppenpersonen vertraut - und in der Gemeinde sowohl mit der Migrations- als auch mit der einheimischen Bevölkerung gut vernetzt.

Schlüsselpersonen stehen auch Schweizerinnen und Schweizern zur Verfügung, die ungenügenden Zugang zu Informationen und Wissen haben oder mit dem Ausfüllen von Formularen und dergleichen überfordert sind.

Schlüsselpersonen leisten einen wichtigen Beitrag zu einem gelingendem Integrationsprozess, indem sie die Zielgruppe über die Pflichten, Erwartungen, Rechte, Angebote und Zuständigkeiten in der Gemeinde aufklären. Sie können bspw. helfen, Formulare auszufüllen oder unterstützen die Personen bei Behördenhängen oder Telefonaten.

Werdegang des Projekts Schlüsselpersonen in Münchenbuchsee

Am 22. November 2018 informierte das Ressort Soziales erstmals die Kommission für soziale Fragen (KOSOF) über die Möglichkeit, das Projekt Schlüsselpersonen auch in Münchenbuchsee einzuführen. Die KOSOF begrüßte das Projekt sehr, dies auch hinsichtlich der Umsetzung der ersten Massnahme «Förderung des Zusammenlebens und der Integration» aus der Quartierbefragung Allmend (*Schlussbericht genehmigt durch den Gemeinderat am 7. Mai 2018*). Es seien ein Konzept sowie ein entsprechender Bericht und Antrag an den Gemeinderat zu stellen.

Am 24. Juni 2019 genehmigte der Gemeinderat das Geschäft «Schlüsselpersonen Integration» im Sinne eines Pilotprojekts für die Zeit von August bis Dezember 2019 (Projektaufbau) und von 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 (Projektphase). Die Projektleitung wurde dem Regionalen Sozialdienst Münchenbuchsee übertragen, welcher für die Anstellung der Koordinatorin bzw. des Koordinators sowie das Bezahlen der laufenden Kosten zuständig ist. Halbjährlich wurden die Aufwendungen dem Ressort Soziales dargelegt und die Vergütung geregelt. Das Amt für Integration und Soziales des Kantons Bern beteiligte sich mit einem Förderbeitrag aus dem Gefäss «Zusammenleben im Kanton Bern» in der Höhe von CHF 25'000.00 an den Kosten für die zweijährige Projektdauer.

Am 7. Dezember 2020 nahm der Gemeinderat vom Zwischen-, und am 31. Januar 2022 vom Schlussbericht (nach Ablauf der Projektdauer) Kenntnis. Bereits am 30. August 2021 genehmigte er, aufgrund der durchwegs positiven Rückmeldungen, welche mittels Evaluationsbericht evident dargelegt wurden, die Verlängerung des

Projekts um weitere zwei Jahre (ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023). An den Strukturen wurde nichts verändert – die Projektleitung verbleibt auch für diese Projektphase beim Regionalen Sozialdienst Münchenbuchsee. Das Konzept wurde marginal, aufgrund der zwischenzeitlichen Erfahrungen, angepasst. Erneut wurde beim Amt für Integration und Soziales ein Gesuch um einen Förderbeitrag eingereicht. Mit Verfügung vom 21. Dezember 2021 wurde dem Gesuch teilweise entsprochen – der Förderbeitrag wurde um CHF 5'000.00 auf CHF 20'000.00 für die Jahre 2022 und 2023 reduziert.

Aufwendungen und Kostenentwicklung

Jede Schlüsselperson erhält eine Jahrespauschale von CHF 250.00 als Entschädigung für Spesen, Teilnahme an Erfahrungsaustauschtreffen und Akquirierungsmassnahmen. Die durch einen Auftrag erteilten Einsatzstunden werden mit CHF 25.00 für die erste Stunde und CHF 15.00 für die Folgestunden (innerhalb desselben Auftrags) abgegolten.

Jahr	Anzahl Schlüsselpersonen	Total Einsatzstunden	Total Entschädigungen an Schlüsselpersonen	Lohnkosten Koordinationsstelle	Betriebs- und Verbrauchsmaterial & Infrastruktur	Total
2020 ¹	8	16	CHF 3'044.00	CHF 13'100.00	CHF 2'695.00	CHF 18'839.00
2021	13	250	CHF 7'941.00	CHF 10'965.00	CHF 1'457.00	CHF 20'363.00
2022 ²	13	370	CHF 14'350.00	CHF 9'211.20	CHF 1'757.00	CHF 25'318.20

Die Bruttokosten betragen für die Jahre 2020 und 2021 total CHF 39'202.00. Nach Abzug des Förderbeitrags des Kantons (Förderperiode 2020 / 2021) in der Höhe von CHF 25'000.00 betragen die Nettokosten für das Projekt per 31. Dezember 2021 CHF 14'202.00 (für die Jahre 2020 und 2021 zusammengerechnet).

Die Bruttokosten für die laufende Förderperiode 2022 / 2023 werden voraussichtlich per 31. Dezember 2023 CHF 50'000.00 betragen, wovon der Förderbeitrag des Kantons in der Höhe von CHF 20'000.00 in Abzug gebracht wird. Dies ergibt hochgerechnet Nettoausgaben für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von CHF 30'000.00 respektive CHF 15'000.00 pro Jahr.

Da die Nachfrage nach Schlüsselpersonen (erfreulicherweise) zunimmt, steigen im Umkehrschluss auch die Kosten für die Gemeinde Münchenbuchsee. Mit (dem voraussichtlichen) Wegfall des Förderbeitrags ab 1. Januar 2024 und den steigenden Einsatzstunden der Schlüsselpersonen wird das Projekt ab diesem Zeitpunkt mehr als CHF 25'000.00 pro Jahr kosten und liegt somit in der Entscheidungskompetenz des Grossen Gemeinderats.

Zielsetzung und Nutzen

Schlüsselpersonen agieren als Brückenbauende und Vernetzende zwischen den Kulturen und Sprachen. Ihre Kernaufgabe besteht darin, Migrantinnen und Migranten bei Alltagsfragen und –problemen zu beraten und zu begleiten. Eine Befragung bei Auftraggeberinnen / Auftraggebern und Schlüsselpersonen zeigte, dass die Zufriedenheit mit dem Projekt beidseitig hoch ist. Die Schlüsselpersonen bieten in den für sie vorgesehenen Bereichen, Unterstützung, was sie in ihrem eigenen Integrationsprozess bestätigt. Die Auftraggeberinnen und Auftraggeber die in ihrem beruflichen Alltag mit der Zielgruppe zu tun haben (Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Sozialarbeitende, Verwaltungsangestellte, etc.) werden bei der Umsetzung ihres Auftrags unterstützt und entlastet.

Schlüsselpersonen informieren über das Schul- und Gesundheitssystem, die Aufgaben des Sozialdiensts, die Angebote der Frühen Förderung und der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kitas, Spielgruppen, Hausbesuchsangebot der Mütter- und Väterberatung, Tagesschule) und weisen auf Sprachkurse, Vereins- und Freizeitangebote sowie kulturelle Veranstaltungen und Anlässe hin.

Die Befragung zeigte, dass vor allem Lehrpersonen den Dienst der Schlüsselpersonen schätzten. Schlüsselpersonen übersetzen schriftliche Mitteilungen oder mündliche Informationen der Lehrpersonen anlässlich von Elterngesprächen oder halfen bei administrativen Angelegenheiten wie dem Ausfüllen von Formularen.

¹ Das Jahr 2020 stand unter dem Einfluss von Corona, weshalb die Zahlen aus diesem Jahr kaum Vergleichskraft besitzen.

² Hochrechnung aufgrund Zahlen vom 1. bis 3. Quartal 2022

Antrag

Fast ein Jahr vor Ablauf der zweiten Projektphase wird vorliegendes Geschäft dem GGR unterbreitet. Grund hierfür ist, dass eine grösstmögliche Planungssicherheit gewährleistet werden kann (bspw. Anstellungsverhältnis der Koordinatorin). Im Weiteren sollen die Kosten im ordentlichen Budget 2024 (ff.) eingestellt werden.

Es wird daher beantragt, das Angebot «Schlüsselpersonen Integration» ab 1. Januar 2024 und bis auf weiteres mit Kosten von jährlich maximal CHF 35'000.00 zu genehmigen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Die jährlichen Aufwendungen für das Angebot „Schlüsselpersonen Integration“ betragen im Maximum CHF 35'000.00 und werden der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belastet.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
X	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)	15.09.2022	Das Geschäft soll im befürwortenden Sinn dem GR / dem GGR unterbreitet werden.
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	GG	Art. 62
Zuständigkeit GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz	OgR	Art. 28 Abs. 1 lit. c
Verfahren	-	-

Antrag

1. Das Angebot «Schlüsselpersonen Integration» wird ab 1. Januar 2024 mit Kosten von jährlich maximal CHF 35'000.00 genehmigt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. RL Soziales (zHd. RSD Münchenbuchsee)
2. Abt. Finanzen

Beilagen

1. Schlussbericht und Abrechnung Pilot, 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021
2. Projektbudget, 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023
3. Stellungnahme RSD Münchenbuchsee

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 6. März 2023, in Kraft.